

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R25D-6451/385/5

Im Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Fachberaters (m/w/d) für den Förderschwerpunkt Lernen in der Schulart Förderschule

unbefristet zu besetzen.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst den Standort Dresden.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis als Lehrkraft mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Fachberater üben die ihnen übertragene Tätigkeit im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde aus. Sie unterstützen die Schulaufsichtsbehörden bei der Schulaufsicht, beraten die Lehrkräfte, wirken bei der Lehrerfortbildung und bei der Zusammenarbeit mit den Schulträgern mit.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Beratung der Schulaufsichtsbehörde, der Lehrkräfte und der Schulen im Förderschwerpunkt Lernen in methodisch-didaktischen, fachlichen, schulorganisatorischen und schulartspezifischen Angelegenheiten,
- die Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung des Förderschwerpunktes Lernen in der entsprechenden Schule sowie bei der inklusiven Beschulung an Regelschulen,
- die Mitarbeit an der Erarbeitung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen,
- die Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Lehrplänen und förderpädagogischen Arbeitsmaterialien und deren lehrplanorientierten Umsetzung,
- Mitarbeit in Netzwerken der inklusionsverantwortlichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Regelschulen,
- die Einbringung sonderpädagogischer Kompetenzen bei der Erstellung und Evaluation sowie Fortschreibung von Förderplänen schulartbezogen sowie für inklusiv beschulte Kinder an Regelschulen
- die Mitwirkung bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Beratung der Schulträger bei der Einrichtung und Ausstattung der Schulen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **26.05.2026**

an das
Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden,
Referat Personalangelegenheiten der Lehrer,
Großenhainer Str. 92,
01127 Dresden
oder per E-Mail an poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Roßdeutscher, Telefon 0351-8439483 zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **26.05.2026** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Az.: R25D-6451/385/5

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen oder einen nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Förderschule im Freistaat Sachsen oder eine Gleichstellung mit den o. g. Abschlüssen nach den Vorschriften der Lehrer-Qualifizierungsverordnung sowie
- eine mehrjährige Tätigkeit als Lehrkraft an einer Förderschule im ausgeschriebenen Förderschwerpunkt.

Wir erwarten:

- fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse zu Anspruch, Struktur und Organisation der sächsischen Förderschule,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in dem entsprechenden Förderschwerpunkt, in der jeweiligen Fachwissenschaft sowie in der Fachdidaktik und -methodik,
- ausgeprägtes Lehrplanverständnis,
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu fach- und förderspezifischen Angelegenheiten,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation,
- Kooperation und souveränes Auftreten mit überdurchschnittlicher Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Innovationsfähigkeit.

Wünschenswert sind Nachweise über besondere Tätigkeiten (z. B. die Mitwirkung in Kommissionen, in der Fortbildung oder in der Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht).

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. formloses Bewerbungsschreiben
2. Formblatt „Bewerbung“ (<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=990>)
3. tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums
4. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Die Ausschreibung erfolgt inhaltlich und organisatorisch gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB) vom 08. November 2019.

Fachberater können bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV-L höhergruppiert werden. Verbeamtete Lehrkräfte können nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in die Besoldungsgruppe A 14 befördert werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Az.: R25D-6451/385/5

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Fachberater werden nach Maßgabe der Regelungen der Sächsischen Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (SächsLKAZVO) personenbezogene Anrechnungsstunden gewährt.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.